

Verbraucherschutzskandale

Gesundheitspolitische Stellungnahme des BDPM zum Arbeitsentwurf eines Psychotherapeutenausbildungsreformgesetzes (PsychThGAusbRefG) vom 27.7.2017

Es liegt ein Arbeitsentwurf eines Gesetzes vor, der ein in Zuständigkeiten und Befugnissen allumfassendes Berufsbild eines völlig neuen Heilberufs mit eigenem Versorgungssystem projiziert, dabei allerdings mit vagen und sinnentleerten Begriffen (Psychotherapie ohne psychotherapeutische Fachkunde nach heutigem Verständnis und Gesetz) operiert, die bis heute noch sehr gute psychotherapeutische Versorgung dequalifiziert und umetikettiert. Substantielle Angaben zu Ausbildungsstruktur, -inhalten und -finanzierung fehlen. Dafür wird eine grundlegende **Neuordnung des deutschen Gesundheitswesens auf weltweit einmaliger experimenteller Basis** beschrieben, die bislang nicht im Ansatz in einer breiteren Fachöffentlichkeit diskutiert ist und den Gesundheits- und Verbraucherschutz mehr berührt und zu verletzen droht als zuletzt der Diesel- und Pestizidskandal.

Im Einzelnen:

- **Falscher Titel:** Das Gesetz trägt einen irreführenden Namen. Es befasst sich faktisch ausschließlich mit dem Berufsbild des „Psychologischen Psychotherapeuten/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten“. Das projizierte Berufsbild ist allumfassend, aber zu Ausbildungsstruktur und -inhalten wird lediglich vage auf eine noch zu erstellende Approbationsordnung verwiesen.
- **Fehlender Name:** Es liegt ein Gesetzesentwurf über einen neuen Heilberuf vor, dessen Name noch nicht gefunden ist. Alles deutet darauf hin, dass es sich um einen Bachelor und Master in klinischer Psychologie und Psychotherapiewissenschaften handeln soll, der gleichzeitig Staatsprüfungen ablegen und dann überraschenderweise vollapprobiert selbständig und eigenverantwortlich umfangreich heilkundlich tätig werden soll.
- **Sinnentleerte Begrifflichkeiten:** Psychotherapie als qualitätsgesicherte spezialisierte Behandlungsmethode war im ursprünglichen Gesetz an die Beherrschung eines wissenschaftlich anerkannten Verfahren gebunden. Der zukünftig approbierte (Berufsbezeichnung einfügen) soll in seiner Ausübung von Psychotherapie gar nicht mehr an Verfahren gebunden sein. Das kommt einer Sinnentleerung des Begriffs Psychotherapie gleich, wie er derzeit verstanden und gesetzlich verankert ist. Die so sinnentleerte zentrale Begrifflichkeit sollen später per verfügter Definitionshoheit von Universitäten, an denen es derzeit noch nicht einmal Psychotherapiewissenschaft als solche gibt, allumfassend ausgestaltet werden.
- **Aufgeblähtes Berufsbild:** Die Aushöhlung des Begriffs Psychotherapie in seiner ursprünglichen Bedeutung erlaubt es so im Gesetzesentwurf einen völlig neuen, weltweit einmaligen Beruf zu postulieren, der für „jede berufs- oder gewerbsmäßig vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist“, vollapprobiert befähigt sein soll. Der Versorgungsauftrag dieses neuen Heilberufs „umfasst“, so der Text, „insbesondere die psychotherapeutischen, präventiven und rehabilitativen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, die der Feststellung, Erhaltung, Förderung oder Wiedererlangung der psychischen und physischen Gesundheit von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen dienen.“ Der neue Heilberuf soll sogar gutachterlich und sozialmedizinisch

tätig sein, soll Koordination der Patienten im Gesundheitssystem übernehmen und Zuständigkeiten für das Sprechen entlang der ärztlichen Gebiete erhalten. Zudem wird ihm pharmakologische Kompetenz und ohne medizinische Kenntnisse eine in's Somatische gehende Tätigkeit in Aussicht gestellt.

- **Neues paralleles Versorgungssystem:** Der so gestaltete neue generalistische Heilberuf würde durch seine neuen koordinativen und kommunikativen Zuständigkeiten in unmittelbare Konkurrenz zu Haus- und grundversorgenden Fachärzten treten. Es wird ein vom medizinischen entkoppeltes, neues eigenständiges Versorgungssystem beschrieben. Dabei ist Psychotherapie derzeit nicht einmal ein Gebiet, sondern lediglich eine in mehreren medizinischen Gebieten und in einem Bereich verankerte Behandlungsmethode.

Abgesehen davon, dass die Ausbildung dieses neuen Heilberufs weder finanziert noch inhaltlich strukturiert ist, wäre der Preis dafür erheblich:

- **Zerschlagung der gesetzlich verankerten Qualitätsanforderungen an Psychotherapie:** Auch jegliche Qualitätsakklamation einer späteren Weiterbildung liegt derzeit ausschließlich im Bereich von Spekulation und Schutzbehauptungen und kann jederzeit, einschließlich Zulassungsrecht, problemlos geändert werden.
- **Zerschlagung der Einheit der an der Psychotherapie beteiligten drei Berufsgruppen:** Im Gesetz finden Ärzte, die derzeit gut die Hälfte der Psychotherapeuten stellen, keine Erwähnung mehr.
- **Zerschlagung des derzeit hochqualifizierten Berufs des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten** mit seiner sinnvollen wissenschaftlichen Herkunft aus der Pädagogik und Sozialpädagogik
- **Zerschlagung des derzeit vollfinanzierten und validierten dualen Ausbildungssystems:** Das einzige konstruktive Forschungsgutachten mit Lösungen auch für die ökonomische Situation von Ausbildungskandidaten hat das Ministerium selbst jahrelang in der Schublade liegen lassen.
- **Zerschlagung der Patientensicherheit:** Die im Arbeitsentwurf des Gesetzes reklamierte Zuständigkeit des neuen Heilberufs für alles Psychische, Psychosomatische und Somatopsychische ist durch keine somatischen, psychosomatischen oder psychiatrischen Ausbildungsinhalte gedeckt. Dafür erfolgt eine Befreiung von der ärztlich-somatischen Abklärungspflicht.
- **Zerschlagung der Einheit von Körper und Seele in der Patientenversorgung**
- **Zerschlagung der legislativen Seriosität:** Alleine die Tatsache, dass ein Modellstudiengang zur zusätzlichen Befugnis zur pharmakologischen Therapie „konzipiert“ ist, der ausschließlich mit einer vage wahrgenommenen Änderung im Stimmungsbild unter den Psychologischen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten begründet wird, lässt allergrößte Bedenken hinsichtlich der Seriosität des gesamten Gesetzentwurfs aufkommen.
- **Marktbeherrschung durch Klinikkonzerne:** Ungeachtet des verfehlten Themas in Sachen Ausbildung, führt der Gesetzentwurf doch in überraschend detaillierter Ausführung auf, wie internationale Anerkennungen und Approbationsäquivalente, auch zeitlich befristet und institutionsgebunden, möglich sein sollen. Es ist schon erstaunlich, wie die Interessen der Klinikkonzerne hier ganz ungeschminkt zur Darstellung kommen. Es sollen wohl

möglichst viele internationale Arbeitskräfte rekrutiert, flexibel eingesetzt, sicher billig vergütet und nach dem PsychVVG teuer (auf dem Niveau ärztlicher Leistungen) bei den Krankenkassen liquidiert werden. Es ist ganz offensichtlich eine Verlagerung des Behandlungsgeschehens in den Einflussbereich der Klinikkonzerne vorgesehen. Gerade diese Kliniken sind für die derzeitig prekäre ökonomische Situation der psychologischen Ausbildungskandidaten verantwortlich: durch Verweigerung der Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Stellen für klinische Psychologen und Priorisierung der Renditeinteressen der Aktionäre bei vorgegebenen Gewinnmargen.

Fazit: Es soll also zugunsten der Konzern-betriebenen Gesundheitsindustrie ein experimenteller Feldversuch an der deutschen Bevölkerung unter gesetzlicher Aushebelung des Verbraucherschutzes durchgeführt werden. Dafür soll das validierte und vollfinanzierte bisherige Ausbildungssystem aufgegeben werden. Zynischerweise soll dies vermutlich auch noch durch den steuerzahlenden und sozialversicherten Bürger finanziert werden. Dieser Gesetzesentwurf bildet den Tiefpunkt einer Reihe von Gesetzen aus dem BMG, die einer sukzessiven Demontage und Zerschlagung einer renommierten deutschen Marke, nämlich des international hoch angesehenen deutschen Gesundheitssystems, zugunsten lobbyistischer Sonderinteressen Vorschub leisten.

**Korrespondenzadresse:**

BDPM e. V.
Dr. med. Christian Messer (Präsident)
Ansbacher Str. 13
10787 Berlin

Tel: 030/61288300
Fax: 030/61288301
E-Mail: info@bdpm-online.de